

*Honorarar Tarifvertrag*

---

**Tarifvertrag  
über die Mindestvergütung für arbeitnehmerähnliche Personen des MDR  
i.d.F. des Änderungstarifvertrages vom 24.01.2025**

Zwischen

dem Mitteldeutschen Rundfunk(MDR)  
Anstalt des öffentlichen Rechts,  
Kantstraße 71-73, D-04275 Leipzig,  
vertreten durch den Intendanten, Herrn Ralf Ludwig,

und

der/dem

ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Vertreten durch den Bundesvorstand

Deutschen Journalisten-Verband  
– Landesverband Sachsen e.V.,  
– Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.,  
– Landesverband Thüringen e.V.

wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

**1. Geltungsbereich**

Dieser Tarifvertrag gilt für arbeitnehmerähnliche Personen im Sinne des Tarifvertrages für Freie Mitarbeiterinnen und Freie Mitarbeiter des MDR in der jeweils gültigen Fassung. Er enthält tarifvertragliche Mindestbedingungen.

Hinsichtlich der Urheberrechte und verwandten Schutzrechte (insbesondere Leistungsschutzrechte) gelten der Tarifvertrag über die Urheberrechte freier Mitarbeiter (UrhTV) und der Tarifvertrag über die Urheber- und verwandten Schutzrechte der Mitwirkenden des MDR (MitwTV) in der jeweils geltenden Fassung.

## Honorartarifvertrag

---

### 2. Mindestvergütungen / Effektivhonorarerhöhungen<sup>1</sup>

- 2.1. Tarifvertragliche Mindestvergütungen für die arbeitnehmerähnlichen Personen des MDR sind in den als Anlage beigefügten Vergütungstabellen (Hörfunk, Fernsehen, Online, nicht sendewirksame Tätigkeiten<sup>2</sup>, crossmediale Tätigkeiten und CC Werk) definiert.

Für den Zeitraum bis 30.04.2025 gelten die Vergütungstabellen mit Stand 01.12.2023.

Die Mindesthonorare werden zum 01.05.2025 linear um 4,71 % angehoben.<sup>3</sup>

Die tarifvertraglichen Mindestvergütungen für die arbeitnehmerähnlichen Personen des MDR richten sich ab 01.05.2025 nach den in der Anlage beigefügten vorgenannten Vergütungstabellen.<sup>4</sup>

- 2.2 Die Effektivhonorare werden zum 01.05.2025 entsprechend der Ziffer 12 des Tarifvertrages für freie Mitarbeiterinnen des MDR linear um 4,71 % angehoben.<sup>5</sup>

### 2 a Einmalzahlung

Arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeitende erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 700,00 € brutto, die spätestens mit der Honorarendabrechnung April 2025 ausgezahlt wird.. Voraussetzung ist, dass die arbeitnehmerähnlichen freien Mitarbeitenden an mindestens einem Tag in der Zeit vom 01.07.2024 – 28.02.2025 beschäftigt waren und das Beschäftigungsverhältnis nicht bis einschließlich zum 28.02.2025 beendet wurde.

### 3. W-Verträge/E-Verträge

Soweit die tarifvertraglichen Vergütungspositionen mit „W“ gekennzeichnet sind, muss mit dem Mitarbeiter ein „W-Vertrag“ (wiederholungsvergütungspflichtig) abgeschlossen werden. Hiervon kann im Einvernehmen mit dem Mitarbeiter nur nach Fußnote 16 zu Ziffer 16.2.1. und Fußnote 29 zu Ziffer 16.3.2. des UrhTV sowie nach Fußnote 14 zu Ziffer 15.2.1. und Fußnote 29 zu Ziffer 15.3.2. des MitwTV abgewichen werden.

Soweit die tarifvertraglichen Vergütungspositionen mit „E“ gekennzeichnet sind, sind Verträge mit einmaliger Abgeltung („E-Verträge“) zulässig.

Abweichend von Ziffer 3, Absatz 1 sind E-Verträge auch zulässig bei gelegentlich, nicht berufsmäßig beschäftigten Mitarbeitern (z.B. Hausfrauen, Schüler, ordentlich Studierende).

### 4. Inkrafttreten und Kündigung

- 4.1. Dieser Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 01.07.2024 in Kraft.
- 4.2. Er kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende, erstmals jedoch zum 31.12.2025, gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 4.3. Im Falle der Kündigung gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages bis zu einer neuen Abmachung zwischen den Tarifvertragsparteien zunächst unabdingbar weiter, bis eine Partei erklärt,

---

<sup>1</sup> **Eingefügt durch den am 01.04.2017 in Kraft getretenen 6. Änderungstarifvertrag (ÄTV)**

<sup>2</sup> **Eingefügt durch den am 01.03.2018 in Kraft getretenen 7. ÄTV**

<sup>3</sup> **Eingefügt durch den am 01.07.2024 in Kraft getretenen ÄTV vom 24.01.2025.**

<sup>4</sup> **Eingefügt durch den am 01.07.2024 in Kraft getretenen ÄTV vom 24.01.2025.**

<sup>5</sup> **Eingefügt durch den am 01.07.2024 in Kraft getretenen ÄTV vom 24.01.2025.**

## Honorartarifvertrag

---

Verhandlungen über eine Änderung des Tarifvertrages nicht einleiten oder nicht mehr fortsetzen zu wollen. Alsdann gilt § 4 Abs. 5 TVG.

### Anlagen<sup>6</sup>:

- Vergütungstabellen Hörfunk 01.09.2025
- Vergütungstabellen Fernsehen 01.09.2025
- Vergütungstabellen Online 01.05.2025
- Vergütungstabellen nicht sendewirksame Tätigkeiten 01.05.2025<sup>7</sup>
- Vergütungstabelle crossmediale Tätigkeiten 01.05.2025<sup>8</sup>
- Vergütungstabelle CC Werk 01.05.2025<sup>9</sup>
- Vergütungstabelle Moderatoren und Sprecher 01.09.2025<sup>10</sup>

Leipzig, den .....

---

Mitteldeutscher Rundfunk

Berlin, den .....

---

ver.di vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Bundesvorstand

Leipzig, den .....

---

ver.di vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Landesbezirksleiter  
Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Leipzig, den .....

ver.di vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

---

<sup>6</sup> Die Mindestvergütungen in den Tabellen Hörfunk, Fernsehen und Online wurden durch den am 01.04.2019 in Kraft getretenen Ergänzungstarifvertrag vom 27.11.2019 erhöht. Die Regelung tritt zum 01.12.2023 / 01.05.2025 in Kraft.

<sup>7</sup> Tarifierung der nicht sendewirksamen Tätigkeiten durch den am 01.03.2018 in Kraft getretenen 7. ÄTV

<sup>8</sup> Eingefügt durch den am 01.07.2024 in Kraft getretenen ÄTV vom 24.01.2025

<sup>9</sup> Eingefügt durch den am 01.07.2024 in Kraft getretenen ÄTV vom 24.01.2025

<sup>10</sup> Eingefügt durch den am 01.09.2025 in Kraft getretenen Tarifvertrag „Moderator und Sprecher“

*Honorartarifvertrag*

---

Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen  
stellvertretender Landesbezirksfachbereichsleiter Fachbereich A  
Fachbereich Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung

Leipzig, den .....

\_\_\_\_\_  
ver.di vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen  
Verhandlungsführer  
Fachbereich A Finanzdienste, Kommunikation und Technologie, Kultur, Ver- und Entsorgung

Dresden, den .....

Halle, den .....

\_\_\_\_\_  
Deutscher Journalistenverband  
Landesverband Sachsen e. V.

\_\_\_\_\_  
Deutscher Journalistenverband  
Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Erfurt, den .....

\_\_\_\_\_  
Deutscher Journalistenverband  
Landesverband Thüringen e. V.

## Honorartarifvertrag

Vergütungstabelle Hörfunk zum Stand vom 01.09.2025

Wdhl	Bezeichnung Tätigkeit Art der Leistung/Beschreibung	Leistungseinheit	Mindesthonorar in €
	<b>Allgemeine Hilfstätigkeit</b> z.B. Studiogastbetreuung, Entgegennehmen und Erfassen von Hörerinformationen und Fragen		
E		1/1 Schicht	86,89
E		1/2 Schicht	46,53
E	als Zusatzleistung	1/4 Schicht	23,29
E	<b>Archivar/Dokumentar</b> <sup>1</sup>	1/1 Schicht	186,11
E/W	<b>Arrangeur</b>	Werk	nach Vereinbarung
E	<b>Aufnahmeleiter</b>	1/1 Schicht	186,11
E/W	<b>Band (Musikformation)</b>	Auftritt	nach Vereinbarung
	<b>Darsteller (künstlerisches Sprechen)</b>		
	<b>- große Rolle</b>		
E/W1		1/1 Schicht	496,34
E/W1		1/2 Schicht	248,18
	<b>- mittlere Rolle</b>		
E/W1		1/1 Schicht	240,39
E/W1		1/2 Schicht	124,08
	<b>- kleine Rolle</b>		
E		1/1 Schicht	62,03
E		1/2 Schicht	38,75
	<b>- Komparserie</b>		
E		1/1 Schicht	38,75
	<b>Dolmetscher</b> nimmt unmittelbar an einer Sendung/Produktion teil		
E/W	- ohne Programmauftritt	Einsatz	nach Vereinbarung
E/W	- mit Programmauftritt	Sendung	nach Vereinbarung
E/W	<b>Ensemble</b>	Auftritt	nach Vereinbarung
	<b>Fachberater</b>		
E	- mit Programmauftritt	Sendung	nach Vereinbarung
E	- ohne Programmauftritt	Auftrag/Einsatz	nach Vereinbarung
E	<b>Gesprächsleiter/Diskussionsleiter</b> bis 1 Stunde jede weitere angefangene Stunde	Sendung	232,68 116,34

# I.1.2.

## Honorartarifvertrag

E/W	<b>Gesprächspartner/Studiogast/Interviewpartner</b>	Sendung	nach Vereinbarung
E	<b>Hörfunk-Layouter</b> mit überwiegend eigenschöpferischem Anteil z.B. Promos, Jingles, Trailer, Station-ID	Auftrag/Einsatz	116,34
E	<b>Information (schriftlich), Tipp</b>	Manuskript	23,29
E/W	<b>Komponist</b>	Werk	nach Vereinbarung
E	<b>Konzeptionelle musikalische Gestaltung</b> inklusive Erstellung Musiklaufplan	Sendung	155,11
E	<b>Projektgestalter</b> Tätigkeit mit überwiegend eigenschöpferischem Anteil, bei der Spiel- und Gestaltungsideen für Sendungen selbst- ständig entwickelt und die Umsetzung dieser Ideen in die Sendung betreut werden; beinhaltet auch redaktionelle Tätigkeiten	Sendung	186,11
E	<b>Rechercheur</b> für Basisrecherchen (z.B. in Archiven/im Internet)	1/1 Schicht	170,62
	<b>Redaktionsassistent</b> z.B. Programmhotline, Screening von Wetter- und Ver- kehrsmeldungen		
E		1/1 Schicht	116,34
E		1/2 Schicht	62,03
E	als Zusatzleistung	1/4 Schicht	31,02
	<b>Regisseur</b>		
E/W		1/1 Schicht	232,68
E/W		1/2 Schicht	116,34
	<b>Regisseur –künstlerisches Feature/Radio Dok/Hörspiel Hörbild</b> Sendungen über 15 Minuten		
E/W1		1/1 Schicht	310,20
E/W1		1/2 Schicht	155,11
E/W1	<b>Regisseur –künstlerisches Feature/Radio Dok/Hör- spiel/ Hörbild</b> Sendungen über 15 Minuten	Sendung	nach Vereinbarung
	<b>Regieassistent</b> inkl. Vorarbeiten und Endfertigung		
E		1/1 Schicht	155,11
E		1/2 Schicht	77,57
E/W	<b>Solist</b>	Auftritt	nach Vereinbarung

## Honorartarifvertrag

	<b>Techniker</b>		
E		1/1 Schicht	178,39
E		1/2 Schicht	93,07
	<b>Technischer Assistent</b>		
E		1/1 Schicht	124,08
E		1/2 Schicht	62,03
E	als Zusatzleistung	1/4 Schicht	31,02
	<b>Toningenieur</b>		
E		1/1 Schicht	201,62
E		1/2 Schicht	108,57
E	<b>Tonmeister</b>	Sendung	232,68
E	<b>Übersetzer</b> (15 Zeilen á 60 Anschläge = 1 Minute)	Manuskript	62,03 Minutensatz 39,08
E/W	<b>Übersetzer</b> (Künstlerische Texte)	Werk	nach Vereinbarung

### Fußnoten

<sup>1</sup> Nicht ausgebildet bzw. Berufsanfänger bis 3 Jahre

### Definitionen Leistungseinheit „Schicht“

- 1/1 Schicht bis 8 Stunden
- 1/2 Schicht bis 4 Stunden
- 1/4 Schicht bis 2 Stunden

Vereinbarungen über eine Beschäftigung im Umfang von ¼ Tag sind nur zulässig, wenn an diesem Tag mindestens ½ Tag vergütet wird (z.B. als Zusatzleistung oder bei einer Aufteilung auf verschiedene Kostenträger) oder wenn es sich um eine nebenberufliche Tätigkeit (z.B. Schüler, Studenten) handelt

- Leistungseinheit Schicht  
Wird bei Schichtleistungen die vereinbarte Beschäftigungsdauer überschritten, so ist für jede zusätzliche Stunde 1/8 des 1/1 Schicht-Honorars zu zahlen.

Erfolgt auf Wunsch der freien Mitarbeitenden eine einvernehmlich getroffene Vereinbarung der Einsatzzeit zwischen 4 und 8 Stunden, so wird das 1/1 Tages-Honorar um jeweils 1/8 pro reduzierte Stunde verringert.

**E** Einmalabgeltung

**W** Wiederholungsvergütungspflicht

## *Honorartarifvertrag*

---

- W1** Mit der Erstvergütung ist zudem eine Wiederholungssendung in einem der Hörfunkprogramme des MDR innerhalb von 14 Tagen (einschließlich einer Wiederholung bis zum Ablauf des auf die Ausstrahlung der Wiederholungssendung folgenden Tages) abgegolten.
- Ü** Mit der Erstvergütung abgegolten sind alle Ausstrahlungen im MDR Hörfunk. Bei Übernahmen durch andere Rundfunkanstalten wird eine Übernahmevergütung gemäß Ziff. 16.3.5. des Tarifvertrages über die Urheberrechte freier Mitarbeiter bzw. gemäß Ziff. 15.3.5. des Tarifvertrages über die Urheber- und verwandten Schutzrechte der Mitwirkenden des MDR fällig. Dies gilt nicht für Einstellungen in das ARD-Sammelangebot; diese werden gemäß Ziff. 16.3.1. des Tarifvertrages über die Urheberrechte freier Mitarbeiter bzw. gemäß Ziff. 15.3.1. des Tarifvertrages über die Urheber- und verwandten Schutzrechte der Mitwirkenden des MDR vergütet.

### **Protokollnotiz**

Derzeit gezahlte Honorare für gleiche Tätigkeiten bei gleicher Leistung in gleicher Qualität dürfen künftig nicht unterschritten werden. Für Tätigkeiten mit der Leistungseinheit Tag darf der bisher gezahlte Stundensatz für gleiche Tätigkeiten bei gleicher Qualität künftig nicht unterschritten werden. Maßgeblich dafür sind die Verhältnisse am 31.12.2005. Hiervon ausgenommen sind Leistungen, die nach Tarifvertrag der Wiederholungsvergütungspflicht unterliegen und für die bisher keine Wiederholungsvergütungen gezahlt wurden.

Unabhängig von den Tabellenwerten gilt der jeweils gültige gesetzliche Mindestlohn pro Stunde.

## Honorartarifvertrag

Vergütungstabelle Fernsehen zum Stand vom 01.09.2025

Wdhl	Bezeichnung Tätigkeit Art der Leistung/Beschreibung	Leistungseinheit	Mindesthonorar in €
	<b>Archivar/Dokumentar</b> <sup>1</sup>		
E		1/1 Tag	186,11
E		½ Tag	93,07
E	<b>Arrangeur</b> arrangiert Musik in verschiedenen Formen; bereitet Kompositionen für bestimmte Instrumente auf	Minute	nach Vereinbarung
E/W	<b>Artist</b>	Auftritt	nach Vereinbarung
	<b>Aufnahmeleitung/Inspizient</b> organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Fernsehproduktionen		
	<b>- 1. Aufnahmeleiter</b> <sup>2</sup> Erstellung und Einhaltung des Produktionsablaufplanes und des kalkulativen Rahmens, sorgt für den reibungslosen und termingerechten Ablauf von Proben- und Drehtagen, koordiniert die Aufnahmeleiter und Aufnahmeleiterassistenten, Einsatz bei umfangreichen Fernsehproduktionen im Informations- und Kulturbereich, großen Unterhaltungssendungen und Filmproduktionen		
E		1/1 Tag	201,62
E		½ Tag	100,81
	<b>- Aufnahmeleiter</b> <sup>2</sup>		
E		1/1 Tag	170,62
E		½ Tag	85,30
	<b>- Aufnahmeleiterassistent</b> <sup>2</sup> erbringt nach Auftrag Zuarbeiten für den Aufnahmeleiter		
E		1/1 Tag	108,57
E		½ Tag	54,29
	<b>Beleuchter</b> <sup>2</sup> Bedienung festinstallierter lichttechnischer Einrichtungen sowie Auf- und Abbau transportabler lichttechnischer Anlagen		
E		1/1 Tag	170,62
E		½ Tag	85,30
	<b>Beleuchtungsmeister</b> <sup>2</sup> verantwortet die ordnungsgemäße Funktion von Beleuchtungseinrichtungen; betreut im Produktionsablauf Beleuchter und Veranstaltungstechniker		
E		1/1 Tag	217,14
E		½ Tag	108,57

# I.1.2.

## Honorarvertrag

<b>Bildende Kunst</b>			
E/W	<b>Grafik</b>	Werk	nach Vereinbarung
E/W	<b>Karikatur</b>	Werk	nach Vereinbarung
E/W	<b>Plastik, Kascheur</b>	Werk	nach Vereinbarung
<b>Bildingenieur</b> <sup>2</sup> bildtechnische Vorbereitung und Durchführung von Produktionen sowie Beratungsfunktion für alle technischen Fragen der Bildtechnik; verantwortlich für ein technisch einheitliches Erscheinungsbild bei der videotechnischen Signalumsetzung in der Regie			
E		1/1 Tag	209,40
E		½ Tag	108,57
<b>Bildmischer</b> <sup>2</sup> arbeitet im Wesentlichen an der Gestaltung von Produktions- und Sendeformaten unter Anleitung eines Redakteurs oder Regisseurs; gestalteter Wechsel von Fernsehbildern während der Sendung			
E		1/1 Tag	328,81
E		½ Tag	164,45
<b>Bildmischer, künstlerischer Schnitt</b> <sup>2</sup> mit spezifischer fachlicher Qualifikation; entscheidet eigenverantwortlich und in Abstimmung mit dem Regisseur über Sendewirksamkeit von Bildmaterial; besonderer Schwierigkeitsgrad und besondere künstlerische Leistung			
E		1/1 Tag	387,78
E		½ Tag	193,85
<b>Bildtechniker</b> <sup>2</sup> realisiert in Absprache mit dem Bildingenieur Produktionsprozesse; bildtechnische Vorbereitung und Durchführung von Produktionen; realisiert den Aufbau für die bildtechnischen Komponenten im Studio und deren Wartung			
E		1/1 Tag	139,58
E		½ Tag	69,81
<b>Bühnenmeister</b> <sup>2</sup> organisiert und verantwortet technische und technologische Abläufe aller Gewerke der Ausstattung			
E		1/1 Tag	217,14
E		½ Tag	108,57
<b>Bühnentechniker</b> <sup>2</sup> Auf- und Abbau, Transport und Betreuung von Dekorationselementen und bühnentechnischen Einrichtungen			
E		1/1 Tag	170,62
E		½ Tag	85,30
<b>Choreographie</b>			

## Honorarvertrag

	<b>Choreographie Ballettbild</b>		
E/W	- choreograph. Zusatzleistung als Teil einer Sendung	Sendung	nach Vereinbarung
E/W	- Selbständige Ballettsendung	Sendung	nach Vereinbarung
	<b>Choreographie Assistent</b>		
E		1/1 Tag	155,11
E		½ Tag	77,57
E	<b>Chorist / Sänger in Vocalgruppe</b>	Auftritt	nach Vereinbarung
	<b>Cutter</b> <sup>2</sup> arbeitet nach redaktioneller Absprache, z.B. im aktuellen News- und Magazinbereich und bei AÜ-Produktionen		
E		1/1 Tag	217,14
E		½ Tag	108,57
	<b>Cutter, künstlerischer Schnitt</b> <sup>2</sup> bringt in hohem Maße eigene künstlerische Ideen ein; begleitet Format bis zur Sendung; gestaltet in Zusammenarbeit mit dem Redakteur/Regisseur das unbearbeitete Bild- und Tonmaterial nach dramaturgischen und inhaltlichen Gesichtspunkten, wobei die Produktion ihre endgültige Form erhält		
W		1/1 Tag	217,14
W		½ Tag	108,57
	<b>Darsteller</b>		
E/W	- große Rolle (Hauptrolle)	Drehtag	3.102,12
E/W	- mittlere Rolle	Drehtag	1.551,08
E	- kleine Rolle	Drehtag	775,53
	- Komparsen <sup>2</sup>		
E		1/1 Tag	77,57
E		½ Tag	38,75
	- Komparsen mit besonderer Darstellung <sup>2</sup>		
E		1/1 Tag	108,57
E		½ Tag	54,29
	<b>Dolmetscher/Simultandolmetscher</b>		
E	- ohne Programmauftritt	Einsatz	nach Vereinbarung
E	- mit Programmauftritt	Sendung	nach Vereinbarung
E	<b>Dramaturg</b> erarbeitet mit dem Autor zusammen ein Werk; prüft Schlüssigkeit der Handlung; unterstützt den Autor (führt den Autor in der Konzeption nach dramaturgischen Gesichtspunkten); Mittler zwischen Autor und Regisseur; auch dramaturgische Betreuung einer Synchronisation (Serie, Film)	Serie	nach Vereinbarung
E	<b>Dressman/Mannequin</b>	Einsatz	nach Vereinbarung

# I.1.2.

## Honorarvertrag

	<b>EB- Techniker<sup>2</sup></b> Auf-/Abbau und Bedienung von portabler EB-Technik; Standardbeleuchtung und Zusatztechnik, Ausführung von Tonaufnahmen, Führen des Produktionsfahrzeuges		
E		1/1 Tag	170,62
E		½ Tag	85,30
E	<b>Fachberater</b> sendebezogen	Einsatz	nach Vereinbarung
E	<b>Fernseh-Layouter</b> mit überwiegend eigenschöpferischem Anteil (Trailer, Jingles, Spots) Die maximale Dauer eines Einsatzes beträgt einen Tag.	Einsatz (maximal 3 Stück pro Einsatz)	186,11
	<b>Garderobier<sup>2</sup></b> Beschaffung, Bereitstellung und Betreuung von Kostümen einschl. Auf- und Umarbeitung, Reparatur, Reinigung		
E		1/1 Tag	155,11
E		½ Tag	77,57
	<b>Gesprächsleiter/ Diskussionsleiter (incl. Vorbereitung)</b> Leitung einer monothematischen in der Regel einmaligen fachspezifischen Sendung		
Ü	- bis 30 Minuten	Sendung	310,20
Ü	- bis 45 Minuten	Sendung	387,78
Ü	- bis 60 Minuten	Sendung	465,30
E/W	- ab 60 Minuten	Sendung	nach Vereinbarung
E	<b>Gesprächsteilnehmer/Diskussionsteilnehmer/Interviewteilnehmer/ Schaltpartner</b>	Sendung	nach Vereinbarung
	<b>Grafiker<sup>2</sup></b> Mitwirkung bei Produktionen mit Ausführung von Grafikleistungen; überwiegend handwerkliche und technische Leistungen (Sendegrafiker, Operator, Schriftgrafiker)		
E		1/1 Tag	108,57
E		½ Tag	54,29
E/W	<b>Grafiker/Designer</b> Ideenfindung und Entwurfsgestaltung für Erscheinungsbilder von Sendungen oder Teilen davon	Werk	nach Vereinbarung
	<b>Grafiker/ Designer - aktuell<sup>2</sup></b> Mitwirkung an Produktionen im aktuellen Bereich		
E		1/1 Tag	248,18
E		½ Tag	124,08
E	<b>Instrumental-Solist, der als Gast mitwirkt</b>	Auftritt	nach Vereinbarung

## Honorartarifvertrag

	<b>Interviewer für O-Töne</b> Teilleistung im Vergleich zum Reporter; nur Einholen von O-Tönen und kein eigenschöpferischer Anteil		
E	bis 5 Minuten Sendelänge	pro Sendeminute	93,07
E/W	<b>Kabarettist</b> satirische zeitkritische Darbietung mit vornehmlich aktuellen, politischen Bezügen in Form von Dialogen, Sketchen, Parodien und Chansons in loser Reihenfolge	Auftritt	nach Vereinbarung
	<b>Kameramann <sup>2</sup></b> gestalterische Umsetzung bei Dreharbeiten mit EB-Technik, mit der Verbundkamera im Studio oder bei Außenübertragungen		
E		1/1 Tag	217,14
E		½ Tag	108,57
	<b>1.Kameramann Studio/Außenübertragungen (lichtsetzend) <sup>2</sup></b> Umsetzung von Lichtkonzepten bei Studioproduktionen, Außenübertragungen nach inhaltlichen und gestalterischen Vorgaben eines festgelegten Designs		
E		1/1 Tag	248,18
E		½ Tag	124,08
	<b>1.Kameramann große Produktion (lichtsetzend) <sup>2</sup></b> Erarbeitung, Planung und Umsetzung von Lichtkonzepten bei großen Produktionen (z.B. Unterhaltungssendungen) und im Studiobereich bei neuen Designvorhaben		
E		1/1 Tag	294,71
E		½ Tag	147,36
	<b>Kameramann (künstlerisch) <sup>2</sup></b> Erarbeitung, Planung und Umsetzung von Lichtkonzepten bei umfangreichen EB-Produktionen und deren dramaturgisch/szenischer Umsetzung		
W		1/1 Tag	294,71
W		½ Tag	147,36
E	<b>Komponist</b>	Werk	nach Vereinbarung
	<b>Kostümbild</b>		
E/W	<b>- Kostümbild-Entwurf</b> Ideenfindung, Entwurf und Ausführung von kostümbildnerischen Leistungen	Werk	nach Vereinbarung
	<b>- Kostümbildner (Ausführung und Überwachung) <sup>2</sup></b> Ausführung und Überwachung kostümbildnerischer Leistungen; Stilberatung; typgerechte Zusammenstellung des Outfits aus Kollektionen; Beschaffung und Bereitstellung von Kostümen		

## Honorartarifvertrag

E		1/1 Tag	209,40
E		½ Tag	104,68
	<b>- Kostümbildassistent<sup>2</sup></b> Beschaffung und Organisation von themenbezogenen Kostümen		
E		1/1 Tag	155,11
E		½ Tag	77,57
E	<b>Lektor</b>	Manuskript	nach Vereinbarung
E	<b>Lichtdesigner</b> Entwicklung und Umsetzung von Designkonzeptionen für Show-Effektlicht	Werk	nach Vereinbarung
	<b>Maske</b>		
E/W	<b>- Maske Entwurf</b> Anfertigen von künstlerischen Entwürfen, die sich auf Make-up, Frisuren, spezielle Gesichtsmerkmale bis hin zu kompletten Masken beziehen können	Werk	nach Vereinbarung
	<b>- Maskenbildner<sup>2</sup></b> Ausführung von Make-Up und Frisurrichtlinien mit künstlerischem Gestaltungsspielraum		
E		1/1 Tag	155,11
E		½ Tag	77,57
	<b>- 1. Maskenbildner<sup>2</sup></b> wie Maskenbildner, aber mit organisatorischer Verantwortung für Teams im AÜ- und Studiobereich		
E		1/1 Tag	186,11
E		½ Tag	93,07
	<b>MAZ-Techniker<sup>2</sup></b> realisiert nach redaktioneller/technologischer Vorgabe Aufzeichnungen, technische Abnahmen, z.B. Einspielungen		
E		1/1 Tag	124,08
E		½ Tag	62,03
E	<b>Musikalischer Leiter</b>	Einsatz	nach Vereinbarung
E	<b>Pantomime</b>	Auftritt	nach Vereinbarung
	<b>Producer<sup>2</sup></b> inhaltliche, wirtschaftliche und organisatorische Betreuung in Abstimmung mit dem Sendeverantwortlichen, Entwicklung der Inhalte, Kontaktpflege zu allen Mitarbeitern des Produktionsprozesses für Beiträge oder Sendungen		
E		1/1 Tag	201,62
E		½ Tag	100,81

# I.1.2.

## Honorarvertrag

E	<b>Produktionsleiter für einen Film / eine Produktion / ein Projekt</b>	Projekt	nach Vereinbarung
	<b>Produktionsleiter</b> <sup>2</sup> organisatorische, technische und wirtschaftliche Vorbereitung und termingerechte Abwicklung der ihm übertragenen Fernseh- und Filmproduktionen		
E		1/1 Tag	248,18
E		½ Tag	124,08
	<b>Produktions-Assistent</b> <sup>2</sup> arbeitet dem Produktionsleiter zu		
E		1/1 Tag	201,62
E		½ Tag	100,81
	<b>Produktionshilfe</b> <sup>2</sup> (z.B. Teleprompter ...)		
E		1/1 Tag	86,89
E		½ Tag	46,53
E		¼ Tag	23,29
E/W	<b>Puppen-Entwurf</b>	Werk	nach Vereinbarung
E	<b>Puppen-Bau</b>	Puppe	nach Vereinbarung
E	<b>Puppen-Spieler</b>	Einsatz	nach Vereinbarung
E	<b>Rechercheur</b> für hochwertige, investigative und aufwändige Recherchen	Projekt	nach Vereinbarung
	<b>Redaktionsassistent</b> <sup>2</sup> arbeitet im redaktionellen Bereich (z.B. dem Sendeverantwortlichen) zu		
E		1/1 Tag	116,34
E		½ Tag	58,17
E	als Zusatzleistung	¼ Tag	29,09
	<b>Regisseur</b>		
	<b>- Außenübertragung</b>	Sendung	
E	bis 10 Minuten (z. B. kürzere Zuschaltung von einem Übertragungsort)		217,14
E	bis 30 Minuten		310,20
E	bis 60 Minuten		465,30
E	bis 90 Minuten		620,42
E	über 90 Minuten		775,53
E/W	<b>- FS-Spiel</b>	Sendung	nach Vereinbarung
E/W	<b>- Große Produktion</b> nur für eine Produktion	Sendung	nach Vereinbarung

# I.1.2.

## Honorartarifvertrag

	<b>- Kammermusik</b>	Sendung	
E	bis 15 Minuten		1.667,40
E	bis 30 Minuten		2.148,21
E	bis 45 Minuten		2.466,20
E	bis 60 Minuten		3.102,12
E/W	über 60 Minuten		nach Vereinbarung
	<b>- Orchester/Sinfonie/Oper/ Messe/Gottesdienst</b>	Sendung	
E	bis 15 Minuten		1.993,12
E	bis 30 Minuten		2.629,04
E	bis 45 Minuten		3.024,59
E	bis 60 Minuten		4.180,12
E/W	über 60 Minuten		nach Vereinbarung
	<b>- Regieassistent <sup>2</sup></b>		
E		1/1 Tag	139,58
E		½ Tag	69,81
	<b>- Senderegie <sup>2</sup></b> im Sinne von Programmführung		
E		1/1 Tag	201,62
E		½ Tag	100,81
E	als Zusatzleistung	¼ Tag	54,29
E/W	<b>- Serie</b>	Sendung	nach Vereinbarung
E	<b>- aktuelle Studiosendung <sup>2</sup></b> regelt den Sendeablauf; Ablaufregie nach Sendeplan des CvD mit eingespielten Beiträgen, Einzelmoderationen, Gesprächen mit Studiogästen und Live-Konferenzschaltungen mit Außenstellen; Einflussnahme auf den grafischen Hintergrund,	Sendung	232,68
	regelt den Sendeablauf mehrere Sendungen einer Reihe im Laufe eines Tages		
E		1/1 Tag	232,68
E		½ Tag	116,34
	<b>- gestaltete Studiosendung</b> Moderationsabfolge mit Einspielbeiträgen und i.d.R. mit Gesprächsgästen mit gelegentlichen Einzelaktionen; enge gestalterische Zusammenarbeit mit den Gewerken		
E	bis 30 Minuten	Sendung	310,20
E	bis 60 Minuten	Sendung	465,30
E	über 60 Minuten	Sendung	nach Vereinbarung
	<b>- szenisch oder mit vergleichbarem Schwierigkeitsgrad (außer FS-Spiel, Unterhaltung)</b> gestalterische Auflösung von Titeln und Umsetzung von Spielhandlungen		

# I.1.2.

## Honorartarifvertrag

W 1	bis 10 Minuten	Sendung	542,87
W 1	bis 15 Minuten	Sendung	775,53
W 1	bis 30 Minuten	Sendung	1.783,72
W 1	bis 45 Minuten	Sendung	2.512,74
W 1	bis 60 Minuten	Sendung	2.791,90
E/W 1	über 60 Minuten	Sendung	nach Vereinbarung
E/W	<b>- Theateraufzeichnung (adaptierende Bildregie)</b>	Sendung	nach Vereinbarung
	<b>- Unterhaltung/Kabarett/Glosse</b>		
E	bis 10 Minuten	Sendung	853,08
E	bis 15 Minuten	Sendung	1.318,40
E	bis 30 Minuten	Sendung	1.706,18
E	bis 45 Minuten	Sendung	2.559,26
E	bis 60 Minuten	Sendung	3.800,09
E/W	über 60 Minuten	Sendung	nach Vereinbarung
	<b>Requisiteur <sup>2</sup></b> Beschaffung und Betreuung von Requisiten, Floristik, pyrotechnischen Leistungen und Spezialeffekten		
E		1/1 Tag	186,11
E		½ Tag	93,07
E	<b>Sänger/ Interpret</b>	Auftritt	nach Vereinbarung
E	<b>Souffleuse</b>	Einsatz	83,77
E	<b>Spielkandidat</b>	Sendung	nach Vereinbarung
	<b>Standfotograf</b> Abschlussfoto des letzten Standes des Bühnenbildes / der Szene zur direkten Fortsetzung		
E		1/1 Tag	124,08
E		½ Tag	62,03
E/W	<b>Szenenbild-Entwurf</b> Ideenfindung, Entwurf und Ausführung aller szenenbildnerischen Leistungen	Werk	nach Vereinbarung
	<b>Szenenbildner (Ausführung und Überwachung) <sup>2</sup></b> 3D-Darstellung und Animation; Ausführung, Überwachung und Übergabe von Produktionen nach Vorgabe; Produktionsbetreuung Studio und AÜ		
E		1/1 Tag	201,62
E		½ Tag	100,81
E	<b>Tipp/ Information/</b>	Stück	nach Vereinbarung

# I.1.2.

## Honorartarifvertrag

	<b>Ton-Assistent</b> <sup>2</sup> arbeitet im Auftrag des Tonmeisters an Projekten; unterstützt ihn bei der Realisierung von Produktionsformaten		
E		1/1 Tag	108,57
E		½ Tag	54,29
	<b>Toningenieur</b> <sup>2</sup> technische Gestaltung des Klangbildes bei FS-Produktionen		
E		1/1 Tag	204,75
E		½ Tag	102,36
	<b>Tonmeister</b> <sup>2</sup> verantwortet in künstlerischer und technischer Hinsicht Tonqualität bei allen Produktionsformaten und berät die Redaktion		
E		1/1 Tag	232,68
E		½ Tag	116,34
	<b>Tontechniker</b> <sup>2</sup> sorgt auf dem Tonsektor für die störungsfreie Abwicklung unterschiedlichster Sendeformen (Live, Aufzeichnungen, Magazine usw.); zeichnet sich durch hohe technische Kompetenz aus; übt beratende Funktion zur Durchführung von redaktionellen Forderungen aus		
E		1/1 Tag	155,11
E		½ Tag	77,57
E	<b>Übersetzer</b>	Werk	nach Vereinbarung
	<b>Veranstaltungstechniker</b> <sup>2</sup> arbeitet unter Anleitung eines Regisseurs, Kameramannes, Aufnahmeleiters bzw. Bühnen- und Beleuchtungsmeisters, Umsetzung der Bühnenelemente und Beleuchtung		
E		1/1 Tag	170,62
E		½ Tag	85,30
	<b>Videoreporter</b> Reporter für NiF - ohne eigenen Schnitt (max. 4 NiFs pro Tag)		
E		1/1 Tag	279,20
E		½ Tag	139,58
	- mit Rohschnitt (max. 2 NiFs pro Tag)	1/1 Tag	294,71
E		½ Tag	147,36
	- mit eigenem Schnitt (max. 2 NiFs pro Tag)		
E		1/1 Tag	356,73
E		½ Tag	178,39
	<b>Videojournalist</b>		

## Honorartarifvertrag

	- Beiträge mit eigener Kamera- oder Schnittleistung <sup>4</sup>		
E		1/1 Tag	418,79
E		½ Tag	209,40
	- Beiträge mit eigener Kamera- und Schnittleistung		
E		1/1 Tag	496,34
E		½ Tag	248,18
E	<b>Vocal-Solist</b>	Einsatz	nach Vereinbarung
E	<b>Warm up</b> „Aufwärmen“ des Publikums (vor Shows)	Sendung	119,43

### Fußnoten

- 1 Nicht Ausgebildete bzw. Berufsanfänger für die Dauer von bis zu 3 Jahren nach erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit für den MDR.
- 2 Wird vertraglich eine Beschäftigungsdauer von mindestens 5 Tagen vereinbart, so können Über- bzw. Unterschreitungen der täglichen Beschäftigungszeit innerhalb der Vertragsdauer ausgeglichen werden. Die Beschäftigungsdauer pro Tag darf aber in der Regel 12 Stunden nicht überschreiten. Dabei müssen für mindestens 5/7 der Vertragsdauer Beschäftigungstage vereinbart werden. Im Rahmen eines Projekts können Über- bzw. Unterschreitungen der vereinbarten täglichen Beschäftigungsdauer innerhalb des für das Projekt vereinbarten Beschäftigungsumfanges, mindestens jedoch innerhalb von 4 Wochen, ausgeglichen werden.
- 3 Handelt es sich bei dem Beitrag um die Bearbeitung eines bereits vergüteten Beitrags (Zweitfassung), so ist die Mindestvergütung für die Zweitfassung einzelvertraglich zu vereinbaren.
- 4 Voraussetzung für die Beauftragung ist die erfolgreiche Teilnahme am 1. und 2. Aufbauseminar. Wurde nur das 1. Aufbauseminar besucht, so kann die Honorierung bis zur erfolgreichen Teilnahme am 2. Aufbauseminar auf 90% des tariflichen Mindesthonorars abgesenkt werden.

### Definitionen Leistungseinheit „Tag“:

- 1/1 Tag bis 8 Stunden
- ½ Tag bis 4 Stunden
- ¼ Tag bis zu 2 Stunden

Vereinbarungen über eine Beschäftigung im Umfang von ¼ Tag sind nur zulässig, wenn an diesem Tag mindestens ½ Tag vergütet wird (z.B. als Zusatzleistung oder bei einer Aufteilung auf verschiedene Kostenträger) oder wenn es sich um eine nebenberufliche Tätigkeit (z.B. Schüler, Studenten) handelt.

- Leistungseinheit Tag  
Wird bei Tagesleistungen die vereinbarte Beschäftigungsdauer überschritten, so ist für jede zusätzliche Stunde 1/8 des 1/1 Tages-Honorars zu zahlen.

Erfolgt auf Wunsch der freien Mitarbeitenden eine einvernehmlich getroffene Vereinbarung der Einsatzzeit zwischen 4 und 8 Stunden, so wird das 1/1 Tages-Honorar um jeweils 1/8 pro reduzierte Stunde verringert.

## Honorartarifvertrag

---

- E** Einmalabgeltung
- W** Wiederholungsvergütungspflicht
- W1** Mit der Erstvergütung sind  
- die Erstausstrahlung sowie  
- eine weitere Ausstrahlung im MDR-Fernsehen  
(jeweils einschließlich bis zu zwei Wiederholungen innerhalb von 48h werktäglich im selben Programm nach Maßgabe des Urhebertarifvertrages) abgegolten.
- W2** Neben der Regelung zu W1 gilt zusätzlich:  
Die Bezugsgröße für Wiederholungshonorare ist vertraglich zu vereinbaren und beträgt mindestens 30% der Erstvergütung.
- Diese Regelung gilt befristet bis zum 31.12.2008. Über eine Anhebung der Mindestbezugsgröße werden rechtzeitig vor Ablauf der Befristung im Jahr 2008 Verhandlungen aufgenommen
- Ü** Mit der Erstvergütung sind neben den Ausstrahlungen gem. Ziffer 15.2.1. des Tarifvertrages über die Urheber- und verwandten Schutzrechte der Mitwirkenden des MDR alle Ausstrahlungen im MDR-Fernsehen abgegolten. Für darüberhinausgehende Nutzungen durch andere Rundfunkanstalten wird eine Übernahmevergütung in Höhe der tarifvertraglichen Wiederholungsvergütung fällig.

### Protokollnotiz

Derzeit gezahlte Honorare für gleiche Tätigkeiten bei gleicher Leistung in gleicher Qualität dürfen künftig nicht unterschritten werden. Für Tätigkeiten mit der Leistungseinheit Tag darf der bisher gezahlte Stundensatz für gleiche Tätigkeiten bei gleicher Qualität künftig nicht unterschritten werden. Maßgeblich dafür sind die Verhältnisse am 31.12.2005. Hiervon ausgenommen sind Leistungen, die nach Tarifvertrag der Wiederholungsvergütungspflicht unterliegen und für die bisher keine Wiederholungsvergütungen gezahlt wurden.

Unabhängig von den Tabellenwerten gilt der jeweils gültige gesetzliche Mindestlohn pro Stunde.

## Honorartarifvertrag

Vergütungstabelle Online zum Stand vom 01.05.2025

Wdhl.	Bezeichnung Tätigkeit Art der Leistung/Beschreibung	Leistungseinheit	Mindesthonorar in €
E	<b>Autor Beitrag mit besonderem Aufwand</b> z.B. Specials, inkl. Bilder und/oder Audio-, Video-, Hyperlinkelemente, mit erhöhtem zeitlichen Aufwand (z.B. für Recherchen)	Beitrag	nach Vereinbarung
E	<b>Autor Manuskript</b> auf der Grundlage des Tarifvertrages über die Urheberrechte freier Mitarbeiter des MDR	Seite	15,53
E	<b>Fachberater (für Online)</b>	Einsatz	nach Vereinbarung
E E	<b>Grafiker Multimedia (Bildredaktion)</b> tagesaktuelle Verarbeitung bereits vorhandenen Bildmaterials nach inhaltlichen Vorgaben	1/1 Schicht 1/2 Schicht	201,62 100,81
E	<b>Grafikdesigner Multimedia</b> Ideenfindung und Entwurfsgestaltung, Entwicklung grafischer Konzepte, Produktion von Grafiken und Layoutvorlagen für Specials oder größere Einzelprojekte	Werk	nach Vereinbarung
E	<b>Interviewpartner</b>	Einsatz	nach Vereinbarung
E E	<b>Producer Multimedia</b> inhaltliche und organisatorische Betreuung in Abstimmung mit der Redaktionsleitung, Entwicklung der Inhalte (für alle Auspielwege: Online, Teletext, SMS etc.)	1/1 Schicht 1/2 Schicht	201,62 100,81
E E E	<b>Redaktionsassistent</b> Zuarbeiten im redaktionellen Bereich, Einstellen von bereits bestehendem Material	1/1 Schicht 1/2 Schicht 1/4 Schicht	116,34 58,17 29,09
E	<b>Tipp/Information/Meldung</b>	Stück	nach Vereinbarung

## Honorartarifvertrag

	<b>Audiofile</b> <sup>1</sup> bis 2 min bis 5 min über 5 Minuten (jede weitere angefangene Minute 38,01€)	Audiofile	121,65 197,65 235,68
E	<b>Audiountersetzung Bildergalerie</b> <sup>1</sup> Zusatzleistung zu einem Hörfunkbeitrag programmbegleitende Zusatzinformation zum Hörfunkbeitrag; Erstellung aus bereits vorhandenem O-Ton-Material; einstellfertige Version bis 5 min über 5 min	Audiofile	114,04 nach Vereinbarung

### Definitionen Leistungseinheit „Tag“/ „Schicht“:

- 1/1 Tag/Schicht bis 8 Stunden
- 1/2 Tag/Schicht bis 4 Stunden
- 1/4 Tag/Schicht bis zu 2 Stunden

Vereinbarungen über eine Beschäftigung im Umfang von 1/4 Tag sind nur zulässig, wenn an diesem Tag mindestens 1/2 Tag vergütet wird (z.B. als Zusatzleistung oder bei einer Aufteilung auf verschiedene Kostenträger) oder wenn es sich um eine nebenberufliche Tätigkeit (z.B. Schüler, Studenten) handelt.

- Leistungseinheit Tag/Schicht  
Wird bei Tages-/Schichtleistungen die vereinbarte Beschäftigungsdauer überschritten, so ist für jede zusätzliche Stunde 1/8 des 1/1 Tages-/Schicht-Honorars zu zahlen.

Erfolgt auf Wunsch der freien Mitarbeitenden eine einvernehmlich getroffene Vereinbarung der Einsatzzeit zwischen 4 und 8 Stunden, so wird das 1/1 Tages-Honorar um jeweils 1/8 pro reduzierte Stunde verringert.

### Fußnoten

- 1 Diese Tätigkeitspositionen stehen ausschließlich für die Honorierung von originär für Online erstellte und ausschließlich im Online verwendete Audio-/Videofiles zur Verfügung.

### Protokollnotiz

Derzeit gezahlte Honorare für gleiche Tätigkeiten bei gleicher Leistung in gleicher Qualität dürfen künftig nicht unterschritten werden. Für Tätigkeiten mit der Leistungseinheit Tag/Schicht darf der bisher gezahlte Stundensatz für gleiche Tätigkeiten bei gleicher Qualität künftig nicht unterschritten werden. Maßgeblich dafür sind die Verhältnisse am 31.12.2005.

Unabhängig von den Tabellenwerten gilt der jeweils gültige gesetzliche Mindestlohn pro Stunde.

## Honorarvertrag

Vergütungstabelle nicht sendewirksame Tätigkeiten zum Stand 01.05.2025

Wdhl.	Bezeichnung Tätigkeit Art der Leistung/Beschreibung	Leistungseinheit	Mindesthonorar in €
E	<b>Autor Off Air</b>	Werk	35,09
	Pressetexte und interne Kommunikation Pro Seite á 1500 Anschläge		
E	<b>Bühnentechniker Off Air</b>	1 Tag	170,62
	Auf-und Abbau, Transport und Betreuung von Dekorationselementen u. bühnentechnischen Einrichtungen	½ Tag	85,30
E	<b>Dolmetscher Off Air</b>	Einsatz	nach Vereinbarung
E	<b>Dozent Off Air</b>	Einsatz	nach Vereinbarung
E	<b>Dozent Off Air</b>	Einsatz	nach Vereinbarung
	( kurzer Einsatz)		
E	<b>Fachberater Off Air</b>	Einsatz	nach Vereinbarung
E	<b>Jury-Mitglied Off Air</b>	Einsatz	nach Vereinbarung
E	<b>Moderator Off Air</b>	bis 4 Stunden	116,34
	Eigenschöpferischer Anteil der Leistung überwiegt inkl. Vor- und Nachbereitung	ab 4 Stunden	nach Vereinbarung
E	<b>Moderator Off Air</b>	1 Tag	170,62
	Im Sinne eines Präsentators	½ Tag	85,30
E	<b>Redaktioneller Mitarbeiter Off Air</b>	1 Tag	170,62
	z.B. konzeptionelle Vorbereitung von Veranstaltungen	½ Tag	85,30
E	<b>Mitarbeiter Öffentlichkeitsarbeit/ Programmmarketing</b>	1 Tag	170,62
		½ Tag	85,30
		¼ Tag (nur für Besucherführung)	42,66
E	<b>Solist Off Air</b>	Auftritt	nach Vereinbarung
	Instrumentalsolisten, Sänger, Dirigenten		
E	<b>Solist Off Air, sonstige Vergütung</b>	Auftritt	nach Vereinbarung
	z.B. DJ, Artisten, Bauchredner, Zauberkünstler		

## Honorartarifvertrag

E	<b>Sonstige Leistung Off Air</b>	Einsatz	nach Vereinbarung
E	<b>Sonstiger Mitwirkender Off Air</b>	Einsatz	nach Vereinbarung
E	<b>Sonstige Urheberleistung Off Air</b>	Werk	nach Vereinbarung
E	<b>Übersetzer Off Air</b>	Werk	nach Vereinbarung
E	<b>Veranstaltungspersonal Off Air</b>		
	erbringt nach Auftrag Zuarbeiten	1 Tag	108,57
		½ Tag	54,28

### **Nur bei Leistungseinheit „Tag“:**

Wird vertraglich eine Beschäftigungsdauer von mindestens 5 Tagen vereinbart, so können Über- bzw. Unterschreitungen der täglichen Beschäftigungszeit innerhalb der Vertragsdauer ausgeglichen werden. Die Beschäftigungsdauer pro Tag darf aber in der Regel 12 Stunden nicht überschreiten. Dabei müssen für mindestens 5/7 der Vertragsdauer Beschäftigungstage vereinbart werden. Im Rahmen eines Projekts können Über- bzw. Unterschreitungen der vereinbarten täglichen Beschäftigungsdauer innerhalb des für das Projekt vereinbarten Beschäftigungsumfanges, mindestens jedoch innerhalb von 4 Wochen, ausgeglichen werden.

### **Definitionen Leistungseinheit „Tag“/ „Schicht“:**

1 Tag/Schicht	bis 8 Stunden
½ Tag/Schicht	bis 4 Stunden
¼ Tag/Schicht	bis zu 2 Stunden

### **Leistungseinheit Tag/Schicht**

Wird bei Tages-/Schichtleistungen die vereinbarte Beschäftigungsdauer überschritten, so ist für jede zusätzliche Stunde 1/8 des 1/1 Tages-/Schicht-Honorars zu zahlen.

Erfolgt auf Wunsch der freien Mitarbeitenden eine einvernehmlich getroffene Vereinbarung der Einsatzzeit zwischen 4 und 8 Stunden, so wird das 1/1 Tages-Honorar um jeweils 1/8 pro reduzierte Stunde verringert.

**E** Einmalabgeltung

Unabhängig von den Tabellenwerten gilt der jeweils gültige gesetzliche Mindestlohn pro Stunde.

## Honorarvertrag

## Vergütungstabelle Allgemeiner Katalog Crossmediale Tätigkeiten zum Stand vom 01.05.2025

Wdhl.	Bezeichnung Tätigkeit / Art der Leistung / Beschreibung	Leistungseinheit	Mindesthonorar in €
	<b>Content Creator - 1*</b>		
	Redaktionsdienst in Form von Recherche von Themen, Bearbeitung und Zusammenstellung von Inhalten und Angeboten für Programmstrecken, Online-Angeboten und andere Auspielwege; z.B. Kommunikation mit Nutzern, Distribution im Rahmen allgemeiner redaktioneller Vorgaben, Zusammenstellung von Nachrichten, Einholung O-Töne		
E	<b>- ohne Sprechen</b>	1 Tag	192,72
		1/2 Tag	96,36
		1/4 Tag	48,18
E	<b>- inkl. Sprechen**</b> (hier wird nicht die F261 subsummiert)	1 Tag	224,84
		1/2 Tag	112,42
		1/4 Tag	56,21
	<b>Content Creator - 2***</b>		
	Recherche von Themen, Bearbeitung, Zusammenstellung und Erstellung von eigenen Inhalten / Angeboten / Beiträgen, die über eine reine Zusammenstellung hinausgehen, für Programmstrecken, Online-Angeboten und andere Auspielwege; z.B. Kommunikation mit Nutzern, Sprechen, Distribution im Rahmen allgemeiner redaktioneller Vorgaben, Schnittleistungen und Endfertigung im Rahmen der Gesamtleistung		
E	<b>- aus Fremdmaterial</b>	1 Tag	224,84
		1/2 Tag	112,42
		1/4 Tag	56,21
E	<b>- aus eigenem Material, ggf. unter Einbeziehung von Fremdmaterial, ohne eigene Drehleistung</b>	1 Tag	256,96
		1/2 Tag	128,48
		1/4 Tag	64,24
E	<b>- aus eigenem Material, ggf. unter Einbeziehung von Fremdmaterial, mit eigene Drehleistung</b>	1 Tag	278,37
		1/2 Tag	139,19
		1/4 Tag	69,59
E	<b>- mit Auftritt/ Präsentation, aus eigenem Material, ggf. unter Einbeziehung von Fremdmaterial, ohne eigene Drehleistung</b>	1 Tag	278,37
		1/2 Tag	139,19
		1/4 Tag	69,59

## Honorarvertrag

E	- mit Auftritt/ Präsentation, aus eigenem Material, ggf. unter Einbeziehung von Fremdmaterial, mit eigene Drehleistung	1 Tag	299,78
		1/2 Tag	149,89
		1/4 Tag	74,95
	<b>On Air-Producer</b>		
E	Vorbereitung und Bedienung der Regie-Automation während der Sendung(en) unter Nutzung der vorgegebenen Templates unter inhaltlichen Vorgaben der redaktionell verantwortlichen Beteiligten; Kommunikation (Absprachen) und Steuerung (Kommandos) der an der Sendung beteiligten Gewerke in Studio und Regie.	1 Tag	299,78
		1/2 Tag	149,89
		1/4 Tag	74,95

### Fußnote

\*Der MDR verpflichtet sich, höherwertigere Tätigkeiten, als in der Tätigkeitsbeschreibung aufgeführt, entsprechend in der Honorarhöhe abzubilden.

\*\* Unter Sprechen ist die Vertonung von Inhalten und Angeboten zu verstehen. Diese Tätigkeitsposition ist nicht für die Abrechnung der Tätigkeit "Nachrichtensprecher im Off", "Nachrichtensprecher im On" bzw. "Nachrichtensprecher im On - eigen. Text" zu verwenden. Die Abrechnung dieser Nachrichtensprechertätigkeiten erfolgt weiterhin über die entsprechenden Tätigkeitspositionen in der Vergütungstabelle Fernsehen.

\*\*\* Wiederholungsvergütungspflichtige Werke entsprechend der Einordnung im „Content Creator Werk“ sind nicht Gegenstand einer Beauftragung in „Content Creator Schicht 2“.

### Protokollnotiz

Derzeit gezahlte Honorare für gleiche oder aus diesen abgeleiteten Ursprungstätigkeiten bei gleicher Leistung in gleicher Qualität dürfen künftig nicht unterschritten werden. Maßgeblich sind die Verhältnisse zum 31.12.2022.

Eine systematische Beauftragung als Content Creator 1 und regelmäßige Änderung der Beauftragung als Content Creator 2 am Einsatztag ist nicht zulässig. Ausnahmen aufgrund von Nachrichtenlagen oder kurzfristigen personellen Ausfällen bleiben davon unberührt.

Vor Umsetzung einer weiteren Automatisierung einer Produktion werden Gespräche zum On-Air-Producer aufgenommen.

### Definitionen Leistungseinheiten "Tag"/"Schicht"

1 Tag/Schicht	bis 8 Stunden
1/2 Tag/Schicht	bis 4 Stunden
1/4 Tag/Schicht	bis zu 2 Stunden

Vereinbarungen über eine Beschäftigung im Umfang von ¼ Tag sind nur zulässig, wenn an diesem Tag mindestens ½ Tag vergütet wird (z.B. als Zusatzleistung oder bei einer Aufteilung auf verschiedene Kostenträger) oder wenn es sich um eine nebenberufliche Tätigkeit (z.B. Schüler, Studenten) handelt

## Honorartarifvertrag

---

### **Leistungseinheit "Tag"/"Schicht"**

Wird bei Tages-/Schichtleistungen die vereinbarte Beschäftigungsdauer überschritten, so ist für jede zusätzliche Stunde 1/8 des 1/1 Tages-/Schicht-Honorars zu zahlen.

Erfolgt auf Wunsch der freien Mitarbeitenden eine einvernehmlich getroffene Vereinbarung der Einsatzzeit zwischen 4 und 8 Stunden, so wird das 1/1 Tages-Honorar um jeweils 1/8 pro reduzierte Stunde verringert.

### **Nur bei Leistungseinheit "Tag"/"Schicht"**

Wird vertraglich eine Beschäftigungsdauer von mindestens 5 Tagen vereinbart, so können Über- bzw. Unterschreitungen der täglichen Beschäftigungszeit innerhalb der Vertragsdauer ausgeglichen werden. Die Beschäftigungsdauer pro Tag darf aber in der Regel 12 Stunden nicht überschreiten. Dabei müssen für mindestens 5/7 der Vertragsdauer Beschäftigungstage vereinbart werden. Im Rahmen eines Projekts können Über- bzw. Unterschreitungen der vereinbarten täglichen Beschäftigungsdauer innerhalb des für das Projekt vereinbarten Beschäftigungsumfanges, mindestens jedoch innerhalb von 4 Wochen, ausgeglichen werden.

E      Einmalabgeltung

## Honorartarifvertrag

Vergütungstabelle Allgemeiner Katalog CC Werk zum Stand vom 01.05.2025

Wdhl.	Bezeichnung Tätigkeit / Art der Leistung / Beschreibung	Leistungseinheit	Mindesthonorar in €
	<b>Content Creator Werk*</b>		
	<b><u>Audioangebot</u></b>		
	Erstellung von Werken (incl. Rechercheleistung; Einholung O-Töne; Endfertigung incl. Autoren-, Sprecher-, Schnittleistung)		
E	<b>Nachrichtlicher Aufsager</b>	Beitrag (pro Minute)	44,50
E	<b>Umfrage</b>	Beitrag (pro Minute)	44,50
	<b><u>Einfacher Beitrag</u></b> Einfache Berichte mit geringerem Aufwand inkl. Mod.-Gespräche (z. B. von Pressekonferenzen, politischen und kulturellen Ereignissen und Themen) mit max. einem O-Ton-Geber		
E	bis 1:00 Min.	Beitrag	89,00
E	bis 1:15 Min.	Beitrag	120,42
	<b><u>Gebauter Beitrag / Mod. Gespräch</u></b> Gebaute Berichte zu einem Ereignis oder Thema inkl. Mod.-Gespräche (z.B. politische, kulturelle und wissenschaftliche Ereignisse und Themen) mit O-Tönen; mit einem Ereignisort oder Aufnahmeort		
E	Bis 2:00 Minuten	Beitrag	136,12
E	Bis 3:00 Minuten	Beitrag	167,54
E	Bis 5:00 Minuten	Beitrag	240,83
E	Über 5:00 Minuten	Beitrag	jede weitere Minute 36,65 € bis zur 10.
	<b><u>Aufwändig gebauter Beitrag</u></b> Gebaute Beiträge mit ausführlichen Informationen inkl. Mod.-Gesprächen (z.B. zu politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Ereignissen und Themen) mit O-Tönen oder anderen Quellen, mit mehreren Ereignis-/ Aufnahmeorten und/oder mit Reportageelementen.		

# I.1.2.

## Honorartarifvertrag

E/Ü	Bis 2:00 Minuten	Beitrag	167,54
E/Ü	Bis 3:00 Minuten	Beitrag	240,83
E/Ü	Bis 5:00 Minuten	Beitrag	314,13
E/Ü	Bis 10:00 Minuten	Beitrag	523,55
E/Ü	Bis 15:00 Minuten	Beitrag	680,62
E/Ü	Bis 20:00 Minuten	Beitrag	785,33
E/Ü	über 20 Minuten	Beitrag	884,80
	<b>publizistischer Beitrag</b> z.B. Kommentar, Glosse, Rezension		
W	bis 01:00 Min	Beitrag	167,54
	jede weitere Minute	Beitrag	je 52,26 €
W	<b>künstlerisches Feature</b>		
W	bis 15 Min	Beitrag	1.570,65
W	bis 30 Min	Beitrag	2.355,98
W	bis 60 Min	Beitrag	4.502,53
	über 60 Min.	Beitrag	n.V.
	<b><u>Videoangebot</u></b>		
	<b>Videoclip</b> (sendefertiger Videoclip mit geringem Aufwand, einem Drehort, einfachem Schnitt)		
E	bis 1:00 Minute	Clip	89,00
E	bis 1:30 Minuten	Clip	134,03
	<b><u>Videoangebot</u></b>		
	Erstellung von Werken (incl. Rechercheleistung; Einholung O-Töne; Endfertigung incl. Autoren-, Sprecher-, Schnittleistungen)		
	<b>Beitrag aus Fremdmaterial</b>		
E	bis 1:30 Minuten	Beitrag	188,48
E	bis 2:30 Minuten	Beitrag	277,48
E	bis 3:00 Minuten	Beitrag	303,66
E	bis 3:30 Minuten	Beitrag	329,84
E	bis 5:00 Minuten	Beitrag	445,02
E	über 5:00 Minuten	Beitrag	502,61

# I.1.2.

## Honorartarifvertrag

<b>Beitrag mit Drehteam</b>			
E	bis 1:00 Minute	Beitrag	172,77
E	bis 1:30 Minuten	Beitrag	219,89
E	bis 2:30 Minuten	Beitrag	314,13
E	bis 3:00 Minuten	Beitrag	345,54
E	bis 3:30 Minuten	Beitrag	382,19
E	bis 5:00 Minuten	Beitrag	471,20
E	über 5:00 Minuten	Beitrag	502,61
<b>Beitrag mit eigener Drehleistung</b>			
E	bis 1:30 Minuten	Beitrag	267,01
E	bis 2:30 Minuten	Beitrag	376,96
E	bis 3:00 Minuten	Beitrag	418,84
E	bis 3:30 Minuten	Beitrag	439,78
E	bis 5:00 Minuten	Beitrag	554,96
E	über 5:00 Minuten	Beitrag	612,55
<b>Live-Reportage/ Live-Schalte</b>			
E	bis 5 Minuten	Beitrag	209,42
E	bis 10 Minuten	Beitrag	235,60
E	bis 15 Minuten	Beitrag	282,72
E	bis 30 Minuten	Beitrag	356,01
E	über 30 Minuten	Beitrag	523,55
<b>Beitrag - Dokumentation/ Feature/ Reportage</b>			
E	bis 5 Minuten	Beitrag	1.151,81
W2	bis 10 Minuten	Beitrag	1.623,01
W2	bis 15 Minuten	Beitrag	2.303,62
W2	bis 30 Minuten	Beitrag	4.188,40
E/W2	über 30 Minuten	Beitrag	n.V.
<b>Compilation (Realisatorin)</b>			

## Honorartarifvertrag

E	<b>komplette Sendung (aus einer Hand)</b>  Konzeptentwicklung der Gesamtsendung Schreiben des Ablaufes und Moderations- und Gesprächsbuches (inklusive Fragen an Gäste der Sendung), inhaltliche und gestalterische Entwicklung der Sendung, Leitung der Aufzeichnung der Moderationen und der Moderationsgespräche; Schnitt der Gesamtsendung, inkl. aller Neuen- und Archivanteile. Redaktionelle Betreuung der Vertonung.	Sendung	n.V.
E	<b>nur Neudreh (aus einer Hand)</b>  Schreiben des Moderations- und Gesprächsbuches (inklusive Fragen an Gäste der Sendung); Leitung der Aufzeichnung der Moderationen und der Moderationsgespräche; Schnitt dieser Moderationen/Gespräche	Sendung	n.V.
	<b>Fotoangebot</b>		
E	Fotogalerie, Fotoreportage bis 20 Fotos (incl. Bildunterschriften)	Galerie	261,78
E	Fotogalerie, Fotoreportage über 20 Fotos (incl. Bildunterschriften)	Galerie	n.V.
E	Foto	Bild	52,36
	<b>Textangebot</b>		
	<b>Textbeitrag (Autor - geschriebenes Wort)</b>		
E	bis 2400 Zeichen	Beitrag	94,24
E	über 2400 Zeichen	Beitrag	n.V.
	<b>Autor Beitrag gesprochenes Wort</b>		
E	bis 01:30 Min	Manuskript	104,71
E/Ü	bis 3:00 Min	Manuskript	130,89
E/Ü	bis 05:00 Min	Manuskript	157,07
E/Ü	über 05:00 Min	Manuskript	n.V.
	<b>Untertitelung</b>		
E	bis 120 Minuten	Beitrag/Sendung (pro 5 Min)	32,46
E	über 120 Minuten	Beitrag/Sendung	n.V.

# I.1.2.

## Honorartarifvertrag

E	<b>Audiodeskription</b>	Manuskript	n.V.
E/W	<b>Autor – Kabarett/ Schlager-/Chansontext/Quodlibet/ Sketch/ Serie pro Folge</b>	Manuskript	n.V.
E	<b>Autor – Bearbeitung von dramatischen und/oder Prosa-Werken</b>	Manuskript	n.V.
E/W	<b>Autor - Exposé /Treatment</b>	Manuskript	n.V.
	<b>Autor - Feature, Dokumentation, Collage, wissenschaft. Beitrag</b>		
W1	bis 15 min	Manuskript	837,68
W1	bis 30 min	Manuskript	1.413,59
W1	bis 45 min	Manuskript	2.094,20
W1	bis 60 min	Manuskript	2.984,24
E/W1	über 60 min	Manuskript	n.V.
	<b>Autor - Unterhaltung Große Show</b> sehr hoher dramaturgischer Aufwand; Sendung mit Publikum, Aufzeichnung oder live		
W	bis 45 min	Manuskript	3.193,66
E/W	über 45 min	Manuskript	n.V.
	<b>Autor - Unterhaltungssendung</b> mittlerer dramaturgischer Aufwand, im on oder off moderierte Sendung, auch journalistische Unterhaltungssendungen, in der Regel EB-Produktion, ohne Publikum		
E	bis 30 min	Manuskript	942,39
E/W	über 30 min	Manuskript	n.V.
	<b>Autor - Unterhaltung kleine Show</b> geringer bis mittlerer dramaturgischer Aufwand, im on oder off moderierte Sendung, überwiegend im Studio, in der Regel ohne Publikum		
E	bis 30 min	Manuskript	628,26
E/W	über 30 min	Manuskript	n.V.
E	<b>Autor - nachrichtlicher Aufsager</b>	Manuskript	28,27

## Honorartarifvertrag

E	<b>Autor - Moderation/Präsentation für Audioangebot</b>	Manuskript bis 4 Minuten	64,92
E	jede weitere Minute	Manuskript	je 16,23 €
E	<b>Autor - Moderationstext für Videoangebot</b>	Sendung/ pro 30 s Moderationstext	64,92
	<b>Autor - Hörspiel/ Game</b>		
W1	bis 30 min	Manuskript	2.094,20
W1	über 30 min	Manuskript	n.V.
	<b>Zusatzangebot</b> ( als Zusatzleistung)		
E	<b>Videosequenz</b>	Minute	20,94
E	<b>Audiosequenz</b>	Minute	15,71
E	<b>Foto**</b>	Bild/Foto	10,00
E/W	<b>Zweitfassung***</b>	Beitrag	n.V.
	<b>multimediale Pakete</b>		
	Erstellung eines crossmedialen Werks mit optionalen multimedialen Elementen (Audio-, Video-, Textwerk, max. 5 Fotos) incl. Rechercheleistung und Mod.Gespräch; Einholung von O-Tönen; Endfertigung incl. Autoren-, Sprecher-, Schnittleistungen		
E	<b>kleines Paket</b> (Text, Fotos)	Beitrag	125,65
E	<b>mittleres Paket Audio</b> (Audiowerk, Text, Fotos)		
E	bis 1:00 Minute	Beitrag	167,54
E	bis 1:30 Minuten	Beitrag	198,95
E	bis 2:00 Minuten	Beitrag	230,36
E	bis 3:00 Minuten	Beitrag	293,19
E	bis 5:00 Minuten	Beitrag	418,84
E	über 5:00 Minuten	Beitrag	n.V.
	<b>mittleres Paket Video</b> (Videowerk, Text, Fotos)		

## Honorartarifvertrag

E	bis 1:30 Minuten	Beitrag	293,19
E	bis 2:00 Minuten	Beitrag	335,07
E	bis 2:30 Minuten	Beitrag	376,96
E	bis 3:00 Minuten	Beitrag	418,84
E	bis 3:30 Minuten	Beitrag	460,72
E	bis 5:00 Minuten	Beitrag	586,38
E	über 5:00 Minuten	Beitrag	n.V.
E	<b>großes Paket</b> (Audiowerk, Videowerk, Text, Fotos)	Beitrag	n.V.

### Protokollnotiz

Derzeit gezahlte Honorare für gleiche oder aus diesen abgeleiteten Ursprungstätigkeiten bei gleicher Leistung in gleicher Qualität dürfen künftig nicht unterschritten werden. Maßgeblich sind die Verhältnisse zum **31.03.2024**.

E Einmalabgeltung

Ü Mit der Erstvergütung abgegolten sind alle Ausstrahlungen im MDR Hörfunk. Bei Übernahmen durch andere Rundfunkanstalten wird eine Übernahmevergütung gemäß Ziff. 16.3.5. des Tarifvertrages über die Urheberrechte freier Mitarbeiter bzw. gemäß Ziff. 15.3.5. des Tarifvertrages über die Urheber- und verwandten Schutzrechte der Mitwirkenden des MDR fällig. Dies gilt nicht für Einstellungen in das ARD-Sammelangebot; diese werden gemäß Ziff. 16.3.1. des Tarifvertrages über die Urheberrechte freier Mitarbeiter bzw. gemäß Ziff. 15.3.1. des Tarifvertrages über die Urheber- und verwandten Schutzrechte der Mitwirkenden des MDR vergütet.

Mit der Erstvergütung sind neben den Ausstrahlungen gem. Ziffer 15.2.1. des Tarifvertrages über die Urheber- und verwandten Schutzrechte der Mitwirkenden des MDR alle Ausstrahlungen im MDR-Fernsehen abgegolten. Für darüber hinausgehende Nutzungen durch andere Rundfunkanstalten wird eine Übernahmevergütung in Höhe der tarifvertraglichen Wiederholungsvergütung fällig.

## Honorartarifvertrag

---

W1 Mit der Erstvergütung ist zudem eine Wiederholungssendung in einem der Hörfunkprogramme des MDR innerhalb von 14 Tagen (einschließlich einer Wiederholung bis zum Ablauf des auf die Ausstrahlung dieser Wiederholungssendung folgenden Tages) abgegolten.

Mit der Erstvergütung sind

- die Erstausstrahlung sowie
- eine weitere Ausstrahlung im MDR-Fernsehen (jeweils einschließlich bis zu zwei Wiederholungen innerhalb von 48h werktäglich im selben Programm nach Maßgabe des Urhebertarifvertrages) abgegolten.

W2 Neben der Regelung zu W1 gilt zusätzlich: Die Bezugsgröße für Wiederholungshonorare ist vertraglich zu vereinbaren und beträgt mindestens 30% der Erstvergütung. Diese Regelung wurde befristet bis zum 31.12.2008 vereinbart. Über eine Anhebung der Mindestbezugsgröße sollten rechtzeitig vor Ablauf der Befristung im Jahr 2008 Verhandlungen aufgenommen werden. Dies ist bisher nicht erfolgt. Damit gilt die Regelung weiter.

### Fußnoten

- \* Die Gewerkschaften und der MDR vereinbaren eine Evaluierung neun Monate nach in Krafttreten des finalen Tätigkeitskatalogs.
- \*\* Das Mindesthonorar dieser Tätigkeit ist von tariflichen Anpassungen bis zum 31.12.2028 ausgeschlossen.
- \*\*\* Die Vergütung für die Erstellung einer Zweitfassung erfolgt nach Vereinbarung, beträgt jedoch mindestens 10% des Mindesthonorars des Ursprungsbeitrags sofern es sich hierbei nicht lediglich um eine Konfektionierung des Ursprungsbeitrags wie bspw. Kürzungen handelt. Die entsprechende Beauftragung kann nur an die Erstellerin bzw. Ersteller des Ursprungsbeitrags erfolgen.

## Honorartarifvertrag

<b>Vergütungstabelle Allgemeiner Katalog crossmedial (Moderatoren- und Sprechertätigkeiten)</b>			
<b>Grundlage ist der Tarifvertrag über die Mindestvergütung für arbeitnehmerähnliche Personen des MDR Vergütungstabelle Allgemeiner Katalog crossmedial Moderatoren- und Sprechertätigkeiten</b>			
<b>Wdhl.</b>	<b>Bezeichnung Tätigkeit / Art der Leistung / Beschreibung</b>	<b>Leistungseinheit</b>	<b>Mind. Hon. (Stand 01.09.2025)</b>
	<b><u>Moderator Audioangebot</u></b>		
E	<b>Audioangebot - Moderator I</b> ohne aufwendige Vorbereitung; spricht frei formulierte Texte; ggf. inkl. Mitarbeit an der Social-Media-Begleitung*		
	bis 1Stunde	Angebot pro Stunde	85,30 €
	jede weitere angefangene Stunde	Angebot pro Stunde	38,75 €
E	<b>Audioangebot - Moderator II</b> überwiegend eigenschöpferischer Anteil; erhält redaktionelle Zuarbeit, mit redaktionellem Hintergrund; einschl. Vorbereitung/Nachbereitung; führt durch das Audioangebot, führt auch Interviews; ggf. inkl. Mitarbeit an der Social-Media-Begleitung*		
	bis 1Stunde	Angebot pro Stunde	127,98 €
	jede weitere angefangene Stunde	Angebot pro Stunde	89,59 €

## Honorartarifvertrag

E	<b>Audioangebot - Moderator III</b> hoher eigenschöpferischer Anteil; erhält keine redaktionelle Zuarbeit, ohne redaktionelles Hinterland; einschl. Vorbereitung/Nachbereitung; führt durch das Audioangebot, führt auch Interviews; ggf. inkl. Mitarbeit an der Social-Media-Begleitung*		
	bis 1Stunde	Angebot pro Stunde	139,58 €
	jede weitere angefangene Stunde	Angebot pro Stunde	108,57 €
	<b><u>Moderator Videoangebot</u></b>		
E	<b>Videoangebot - Moderator I</b> ohne eigen. Text; ggf. inkl. Mitarbeit an der Social-Media-Begleitung*  <i>(Mindestvergütung pro Tag auf der Basis von 5 Minuten Moderation)</i>	Mod. Minute	38,75 €
E	<b>Videoangebot - Moderator II</b> mit anteilig eigen. Text, eigenschöpferischer Anteil, erhält redaktionelle Zuarbeit, mit redaktionellem Hinterland; einschl. Vorbereitung/Nachbereitung; führt durchs Videoangebot, führt auch Interviews; ggf. inkl. Mitarbeit an der Social-Media-Begleitung*  <i>(Mindestvergütung pro Tag auf der Basis von 5 Minuten Moderation)</i>	Mod. Minute	51,19 €

## Honorartarifvertrag

E	<b>Videoangebot - Moderator III</b> mit eigenem Text, hoher eigenschöpferischer Anteil, erhält keine redaktionelle Zuarbeit, ohne redaktionelles Hinterland, einschl. Vorbereitung/Nachbereitung; führt durchs Videoangebot, führt auch Interviews; ggf. inkl. Mitarbeit an der Social-Media-Begleitung*  <i>(Mindestvergütung pro Tag auf der Basis von 5 Minuten Moderation)</i>	Mod. Minute	76,79 €
E	<b>Moderator Präsentation „Digitale Formate“</b>  <i>(Maximale Dauer eines Einsatzes beträgt ein Tag)</i>	pro Einsatz	230,37 €
E	<b>Moderator Wetter</b> Formulieren des ersten Moderationstextes des Tages, Updaten der ersten Wetter-moderation des Tages entsprechend für die nachfolgenden Sendungen unter Beachtung der Besonderheiten unterschiedlicher Sendeformate/Umsetzungen, Präsentation der Wetterberichte; ggf. inkl. Mitarbeit an der Social-Media-Begleitung*		
	-	Tag	271,43 €
	-	1/2 Tag	135,71 €
	-	1/4 Tag	67,86 €
E/W	<b>Moderator Talk/ Entertainer</b>	Angebot	n.V
	<b>Sprecher Audioangebot</b>		

## Honorartarifvertrag

E	<b>Audioangebot - Sprecher vorformulierte Texte</b> spricht vorformulierte Inhalte; ggf. inkl. Mitarbeit an der Social-Media-Begleitung*		
	-	Tag	193,85 €
	-	1/2 Tag	96,92 €
	-	1/4 Tag	48,46 €
E	<b>Audioangebot - Sprecher eigener Text</b> liest Inhalte, dazu gehört: eigenständige Auswahl, Gewichtung und Bewertung der Inhalte, formatgerechte Formulierung des Inhaltes; ggf. inkl. Mitarbeit an der Social-Media-Begleitung*		
	-	Tag	193,85 €
	-	1/2 Tag	96,92 €
	-	1/4 Tag	48,46 €
E/W	<b>Audioangebot - Sprecher Autorenlesung</b>	Angebot	n.V.
E	<b>Audioangebot - Sprecher eigener Text Morgenwort</b>	Angebot	77,57 €
	<b><u>Sprecher Videoangebot</u></b>		

## Honorartarifvertrag

	<b>Videoangebot - Sprecher cross- und multi-medial im OFF</b> mit gelegentlich eigenem Text im OFF;		
E	-	Tag	273,00 €
E	-	1/2 Tag	136,50 €
E	-	1/4 Tag	68,25 €
	<b>Videoangebot - Sprecher cross- und multi-medial im On</b> mit gelegentlich eigener Text im ON;		
E	-	Tag	294,71 €
E	-	1/2 Tag	147,35 €
E	-	1/4 Tag	73,68 €
	<b>Videoangebot - Sprecher cross- und multi-medial (unter dem Bild)</b> Vertonung von multimedialen Beiträgen und Inhalten (kein Sprechen von Nachrichten);		
E	-	Tag	155,11 €
E	-	1/2 Tag	77,55 €
E	-	1/4 Tag	38,78 €
	<b>Videoangebot - Sprecher cross- und multi-medial im On eigener Text</b> eigenständige Auswahl, Gewichtung und Bewertung der Inhalte, formatgerechte Formulierung des Inhaltes und Sprechen im On; ggf. inkl. Mitarbeit an der Social-Media-Begleitung*		
E	-	Tag	294,71 €

## Honorartarifvertrag

E	-	1/2 Tag	147,35 €
E	-	1/4 Tag	73,68 €
E	<b>Videoangebot - Sprecher cross- und multi-medial im OFF</b> mit gelegentlich eigenem Text im OFF;	Angebot	77,57 €
E	<b>Videoangebot -Sprecher cross- und multi-medial im On</b> mit gelegentlich eigener Text im ON;	Angebot	93,07 €
E	<b>Videoangebot -Sprecher cross- und multi-medial im On eigener Text</b> eigenständige Auswahl, Gewichtung und Bewertung der Inhalte, formatgerechte Formulierung des Inhaltes und Sprechen im On; ggf. inkl. Mitarbeit an der Social-Media-Begleitung*	Angebot	93,07 €
E	<b>Videoangebot- Sprecher cross-und multi-medial (unter dem Bild)</b> Vertonung von multimedialen Beiträgen und Inhalten (kein Sprechen von Nachrichten)	Angebot pro 1/2 beauftragte Minute	17,06 €
	<b>Protokollnotiz</b>		
	Derzeit gezahlte Honorare für gleiche oder aus diesen abgeleiteten Ursprungstätigkeiten bei gleicher Leistung in gleicher Qualität dürfen künftig nicht unterschritten werden. Maßgeblich sind die Verhältnisse zum 31.08.2025.		

## Honorartarifvertrag

E	Einmalabgeltung		
W	Wiederholungsvergütungspflicht		
	<b>Fußnote</b>		
*	Die Mitarbeit an der Social-Media-Begleitung kann in Form von z. B. Texten, Fotos und Videos im Rahmen des Angebotes/der Sendung sowie während der Vor- und Nachbereitung erfolgen. Mitarbeit bedeutet, dass der freie Mitarbeitende redaktionell bei der Social-Media-Begleitung unterstützt.		